Stadt Wilsdruff
GZ: 022.3:2022-952-3/2022/22021

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

30. Juni 2022

Ort:	Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiberger Straße 48, 01723 Wilsdruff (barrierefrei)
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Anwesenheit:	Bürgermeister Ralf Rother Herr Peter Mickan Herr Tobias Fuchs Herr Jens Straube Herr Mario Gnannt Herr Matthias Bleienstein Herr Tobias Welde Frau Tabitha Bleienstein Herr Ludwig Hahn Herr Steffen Christof Herr Daniel Tamme Herr Ralf Pietzsch Frau Ines Siegemund Herr Ronny Haupt Herr Robert Fuchs Frau Uta-Verena Meiwald Herr Mihai Starke Herr Matthias Schlönvogt
Entschuldigt:	Frau Monika Blumenschein Herr Marco Müller Herr Jens Henker Frau Anita Richter Herr Lutz Meerstein
Verwaltung:	Andreas Causnitzer – Beigeordneter André Börner – Bauamtsleiter Marion Zollfrank – Kämmerin Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin

Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 19.05.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 19.05.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in Wilsdruff (Vorstellung durch das Planungsbüro)	
7.	Billigungsbeschluss zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in Wilsdruff	Vorlage 2022-073-B
8.	Bestätigung Wahl Stadtwehrleiter	Vorlage 2022-090-B
9.	Jahresabschluss Stadt 2020	Vorlage 2022-061-B
10.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Stadt Wilsdruff	Vorlage 2022-089-B
11.	Nachkalkulation Trinkwassergebühren 2017 - 2021	Vorlage 2022-085-B
12.	Vorkalkulation Trinkwassergebühren 2022 - 2026	Vorlage 2022-086-B
13.	Feststellung Jahresabschluss 2021 ETBH	Vorlage 2022-065-B
14.	Vergabe von Bauleistungen für Straßenbaumaßnahmen in Kesselsdorf	Vorlage 2022-080-B
15.	Vergabe der Leistung Zentrenmanagement und Programmbegleitung im Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)	Vorlage 2022-087-B
16.	Vergabeermächtigungen während der sitzungsfreien Zeit	Vorlage 2022-075-B
17.	Einleitung Bauleitverfahren Grumbach	Vorlage 2022-083-B
18.	Feststellung Betriebskosten Kitas 2021	Vorlage 2022-070-B
19.	Beschluss der Bibliothekssatzung	Vorlage 2022-088-B
20.	Besetzung Stelle Beigeordnete/r	Vorlage 2022-091-B
21.	Spenden	
22.	Sonstiges	

zu TOP 1
Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied

zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ralf Rother informiert, dass der TOP 17 entfällt. Dies wurde bereits im Technischen Ausschuss angekündigt, da das Votum des Ortschaftsrates noch aussteht.

TOP 2
Bestätigung Protokoll Stadtrat vom 19. Mai 2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Bürgermeister Ralf Rother beantwortet die offene Frage aus der Stadtratssitzung im Mai, als nach der Auslastung der Beratung der Flüchtlingssozialarbeit im Rathaus gefragt wurde. Das Beratungsangebot wird genutzt, vielfach auch per Email oder telefonisch. Derzeit wird geprüft, ob die Beratungszeiten mehr in den Nachmittag verlagert werden sollten, um noch bürgerfreundlicher agieren zu können.

zu TOP 3
Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 19. Mai 2022

Neben der Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Beratung vom 17. März 2022 wurde der ***Beschluss 26/2022*** gefasst, in dem der Stadtrat die Veräußerung einer ca. 9.855 m² großen Teilfläche des Flurstücks 135/10 (insgesamt 14.390,00 m²) der Gemarkung Helbigsdorf beschlossen hat.

zu TOP 4
Informationen

1. Schließung Heimatmuseum während der Bauarbeiten an der Oberschule

Aufgrund des geplanten Anbaus an die Oberschule Wilsdruff, der auch zu baulichen Eingriffen in das Heimatmuseum führen wird, war beabsichtigt, das Heimatmuseum ab dem 1. August 2022 bis auf weiteres zu schließen. Aufgrund der Verschiebung der baulichen Eingriffe wird erst eine spätere Schließung nötig werden. Darüber wird – sobald dies bevorsteht – entsprechend informiert.

2. Bestätigung und Vereidigung Friedensrichter am Amtsgericht Dippoldiswalde

Das Amtsgericht Dippoldiswalde hat am 8. Juni 2022 für die Schiedsstelle der Stadt Wilsdruff Marco Broscheit als Friedensrichter und Sabine Neumann als stellvertretende Friedensrichterin in den Ämtern bestätigt und beide ordnungsgemäß vereidigt.

3. Stellenausschreibung

Die ausgeschriebene Stelle „Anlagenmechaniker (m/w/d) im Bereich Wasserversorgung für den Eigenbetrieb ETBH" konnte nun nach langer Suche zum 01.09.2022 besetzt werden. Insgesamt haben sich zehn Bewerber (m/w/d) beworben und sechs Bewerber (m/w/d) wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

4. Personal

Am 04.07.2022 kehrt eine Mitarbeiterin aus ihrer Elternzeit zurück. Sie wird im Bürgerbüro eingearbeitet, da im Jahr 2023 zwei Mitarbeiterinnen in die Rente beziehungsweise in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Außerdem wird die Mitarbeiterin bei der Umsetzung der Grundsteuerreform unterstützend mitwirken.

In der Zeit vom 27.06.2022 bis zum 08.07.2022 absolviert ein Schüler der 8. Klasse sein Schülerpraktikum in unserer Stadtverwaltung. Er wird in allen Ämtern eingesetzt, um einen vielseitigen Einblick der Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

5. Unterstützung Sportvereine

Seit dem 01.06.2022 unterstützt ein förderfähiger Mitarbeiter nach § 16e SGB den Sportverein SG Motor Wilsdruff e.V. befristet für zwei Jahre.

Des Weiteren wurde mit einem Mitarbeiter, der bereits den Sportverein SG 90 Braunsdorf e.V. sowie die SG Kesselsdorf e.V. unterstützt, der Vertrag bis zum 31.05.2023 verlängert.

6. Informationen Stadtrat

Die Halbjahresinformation für den Haushalt der Stadt Wilsdruff und den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe" wird nach Fertigstellung in der 31. KW von der Kämmerei ins SharePoint gestellt.

7. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibungen zur Erweiterung der Oberschule in Wilsdruff wurden auch aktuelle Preise angefragt. Im Bereich von Stahl und Beton, notwendig für die Bauhauptleistungen im Los 1, sind die Preise im Schnitt um ca. 30 % zur ursprünglichen Kostenberechnung gestiegen. Auch der Holzpreis ist großen Schwankungen unterworfen.

Daher wird es voraussichtlich für die Bieter schwer werden, ein aussagekräftiges Angebot abzugeben und diese werden eher es im oberen Preissegment abgeben. Das Ausschreibungsverfahren und die Öffnung der Angebote wird hier erstmals aussagefähige Preise liefern. In der Auswertung muss dies dann entsprechend geprüft werden.
Außerdem hat sich im Bauablauf noch eine Änderung ergeben. Ursprünglich war geplant den Anbau 1 und Anbau 2 parallel zueinander zu bauen. Die bestehende Rettungstreppe sollte demontiert und eine provisorische Rettungstreppe mittels Gerüst, neben dem Baugerüst, hergestellt werden. Die Kosten für diese Gerüsttreppe übersteigen aber den Vorteil des Parallelbauens, sodass man sich dazu entschieden hat mit dem Anbau 2 (Fachkabinette) zu beginnen. Sobald das Treppenhaus hier sicher begehbar ist und als 2. Rettungsweg für die Schule dienen kann, wird mit dem Anbau 1 begonnen. Die Abstimmungen zum Bauablauf erfolgen hier mit der Schule und dem Heimatmuseum.

8. Beabsichtigte Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Energieversorgung und Klimaschutz gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Stadt Wilsdruff möchte daher ein Energie- und Klimaschutzkonzept als Arbeitsgrundlage und zur Orientierung erarbeiten.
Für die Umsetzung besteht aktuell die Möglichkeit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und bezugnehmend auf die aktuelle Kommunalrichtlinie Fördermittel zu beantragen. Diese umfassen u.a. die Förderung des Personals (Klimaschutzmanager) über einen bestimmten Zeitraum. Im ersten Schritt soll hier ein Klimaschutzkonzept erstellt werden. Mit Hilfe der KEM GmbH (Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH) aus Dresden soll nun dieser Fördermittelantrag gestellt werden. Die KEM GmbH unterstützt uns bereits im Rahmen des kommunalen Energiemanagements.

9. Hochwasserrisikomanagement - Maßnahmen/Projekte

a. Hochwasserrückhaltebecken an der Wilden Sau stromoberhalb von Grumbach

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 beantwortete die Verwaltung der Landesdirektion Sachsen die aufgeworfenen Nachforderungen und sonstigen Fragestellungen, die noch zwingend für die Verfahrensentscheidung vorzulegen waren.
Da inzwischen einige Zeit vergangen ist, fragte die Verwaltung nun am 24. Juni 2022 nach, ob alle Unterlagen/Angaben komplett sind und wann ungefähr mit einer Verfahrensentscheidung gerechnet werden kann.

b. Hochwasserrückhaltebecken an der Wilden Sau stromoberhalb von Wilsdruff

Seit der letzten Kostenschätzung im September 2017 ist es bei den Baukosten zu umfangreichen Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Baumarktentwicklung aber auch aufgrund der detaillierten Entwurfsplanung mit Standsicherheitsberechnungen und Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen gekommen. Darauf basierend erhöhen sich auch die der Honorarabrechnung zugrundeliegenden anrechenbaren Kosten. Die Kostenberechnung wurde mit dem Planungsbüro besprochen und der Landesdirektion Sachsen am 23. Juni 2022 angezeigt.

c. Rückbau Wehr in Grumbach und Instandsetzungsmaßnahmen der HW-Entlastung

Die Maßnahme unterteilt sich in drei Teilmaßnahmen:

- Umbau Wehrschwelle in Sohlengleite mit Neigung ca. 1:20
- Instandsetzung Hochwasser-Entlastungsanlage
- Ufersicherung Anliegerstraße „Am Wehr" durch Ufermauerneubau

Die Planungs- und Gutachterleistungen wurden erbracht und die Einverständniserklärungen der Eigentümer und Nutzer eingeholt, sodass der Landesdirektion Sachsen die Unterlagen mit der Bitte zur Verfahrensentscheidung (Planfeststellung/ Plangenehmigung) am 24. Juni 2022 zur Prüfung vorgelegt werden konnten.
Parallel durften die Unterlagen bereits bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes zur Prüfung eingereicht werden.

10. Straßenumbenennungen – Stand

Seit jeher werden die Gespräche zu Straßennamensvergaben und Straßenumbenennungen sehr emotional geführt. Viele Anwohner, Gewerbetreibende usw. der betroffenen Straßen in unserem Gemeindegebiet würden ihre Straßennamen gern fortführen und haben dafür Argumente.
Die Stadt- und Ortschaftsräte sowie andere Ideengeber und Vermittler haben sich mit den Betroffenen und den hervorgebrachten Argumenten intensiv auseinandergesetzt. Es waren oft keine leichten Entscheidungen. Deshalb ist es umso bemerkenswerter, dass in der freiwilligen Phase nur noch folgende Straßennamen „strittig" sind: Dorfstraße, Herzogswalder Straße, Kesselsdorfer Straße, Schulstraße, Talblick, Talstraße und Tharandter Straße.
Ausführliche Informationen für alle gibt es im Amtsblatt Ausgabe 13/2022, Erscheinungstag 30. Juni 2022 und ab 30. Juni 2022 auch unter www.wilsdruff.de.

11. Sanierungsgebiet "Stadtkern Wilsdruff" - Erhebung Ausgleichsbetrag

Gegen die Stadt Wilsdruff ist in o.g. Angelegenheit eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig. Die Klage wurde der Stadtverwaltung im Januar 2022 zugestellt. Nach Einreichung der Behördenakte im März 2022 beantragte die Gegenseite mehrfach Fristverlängerung zur Einreichung der Begründung. Seit Mitte Mai 2022 liegt die Begründung der Klage vor. Die von den Klägern gegen die Höhe des Ausgleichsbetrages erhobenen Einwände sind aus Sicht der Verwaltung und des bevollmächtigten Anwalts nicht substantiiert und nicht nachvollziehbar. Eine entsprechende Klageerwiderung ging am 17. Juni 2022 an das Verwaltungsgericht.

12. Beschilderung S 36 ab 01.07.2022

Der Verkehr auf der S 36 zwischen dem Autobahndreieck Nossen und Wilsdruff nimmt infolge der andauernden Störungen des Verkehrsflusses auf der BAB 4 immer weiter zu. Da diese Situation kein Ausnahmezustand mehr ist, führt das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der S 36 zu Belastungen der Anwohner und zur potenziellen Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer.
In einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin am 13.06.2022 sind zusammen mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizeidirektion Dresden erste Schritte zur

Einleitung einer Verkehrsberuhigung getroffen worden. Aus diesem Grund wird ab dem 01.07.2022 in den bebauten Ortslagen Wilsdruff und Limbach die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h verkehrsrechtlich angeordnet. Die Höchstgeschwindigkeit wird an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr eingeschränkt. In der Ortsdurchfahrt Limbach gelten diese Einschränkungen nur für Kraftfahrzeuge über 3,5 t. Damit soll die Verkehrssicherheit, insbesondere die Schulwegsicherheit gewährleistet werden.
Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt am 01.07.2022 und ergeht befristet bis zum Bauende. Zur Beschränkung des Schwerlastverkehrs auf der S 36 wurde bei Staatsminister Dulig um Unterstützung gebeten.

13. Brand in Kesselsdorf am 21.06.2022

In Kesselsdorf kam es am 21.06.2022 zu einem Brand in einem Mehrfamilienhaus. Durch die Feuerwehr konnte der Brand schnell gelöscht werden. Dennoch entstand ein großer Sachschaden. Eine Wohnung ist nicht mehr bewohnbar und muss saniert werden. Der betroffenen Familie wurde daher eine leerstehende Wohnung in Braunsdorf, Karl-Marx-Straße 8 angeboten und steht grundsätzlich zur Verfügung.

14. Krippenplatzvergabe

Im Mai 2022 wurden die vorliegenden Krippenplatzanträge für das 1. Halbjahr 2023 vergeben. Die Vergabetermine mit den Einrichtungen im Stadtgebiet Wilsdruff, in denen Krippenplätze vorgehalten werden, fanden über mehrere Tage verteilt, telefonisch statt. Es lagen insgesamt 42 Anträge für den genannten Zeitraum vor. Auch nach dem Vergabetermin gingen noch 8 weitere Anträge ein, welche ebenfalls bereits vergeben werden konnten. Allen Antragsstellern wurde ein Krippenplatz zugewiesen. In den vergangenen Wochen wurden die entsprechenden Schreiben an die Eltern versandt und abgefragt, ob diese unseren Vorschlägen folgen möchten. Ein Großteil der Eltern hat sich bereits zurückgemeldet und der Platzvergabe zugestimmt. Maßgebliche Vergabekriterien sind der Eingang des Antrages, die Betreuung von Geschwisterkindern in einer örtlichen Kita/Tagespflegestelle und der Wohnort der Familien im Stadtgebiet Wilsdruff. Für den Zeitraum sind noch etwa 20 Plätze, verteilt im Stadtgebiet, vorhanden, um weitere Anträge von Zuzügen und Geburten berücksichtigen zu können.

<u>zu TOP 5</u>
Anfragen

Von einem Vertreter des Natur- und Landschaftspflegevereins Wilde Sau e.V. wird zu den Anfragen von Bürgermeister Ralf Rother in der Stadtratssitzung vom 28.04.2022 Stellung genommen. Er weist die Vorwürfe aus der letzten Stadtratssitzung entschieden zurück, wonach es dem Verein an Transparenz mangelt. Des Weiteren führt er aus, die Verwaltung wolle den Verein schikanieren. Außerdem könne zum Verein ein Registerauszug eingeholt werden, der alle Angaben enthält. Der Registerauszug vom 14.06.2022 wird den Stadträten zur Einsicht gegeben. Es wird um Benennung einer Rechtsgrundlage für die Einsicht in die Vereinssatzung gebeten.

Außerdem verweist er auf den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und fordert die Stadt Wilsdruff zur Richtigstellung auf.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es in der Natur der Sache liege, dass die Verwaltung, aber insbesondere auch die Wilsdruffer Bürger gern wissen möchten, mit wem sie es zu tun haben. Daher kann nicht nachvollzogen werden, warum die Vereinssatzung nicht übermittelt wurde. Diese könne normalerweise über das Vereinsregister abgerufen werden, um sich einen Überblick über den Verein zu verschaffen. Dies sei bei dem Verein allerdings nicht möglich, da die Vereinssatzung beim Vereinsregister nicht hinterlegt ist. Des Weiteren hat es sich lediglich um eine Bitte gehandelt, die Vereinssatzung zur Kenntnis zu überlassen. Seine Anfrage ist lediglich als eine einfache Anfrage zu verstehen, bei welcher es dem Verein freigestellt ist, ob diese beantwortet wird oder nicht. Der Verein muss natürlich aber einfach Kraft des Faktischen damit rechnen, dass bei allen Beteiligten Bedenken gegenüber den Zielen und Zwecken des Vereins entstehen, sofern der Verein es so vehement ablehnt, die Satzung an die Stadtverwaltung zu übermitteln.
Der Vertreter des Vereins fordert Bürgermeister Ralf Rother auf, eine Richtigstellung im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Bürgermeister Ralf Rother erläutert, dass sowohl ihm als auch den übrigen Anwesenden hätte klar sein müssen, dass kein hoheitlicher Anspruch geltend gemacht wird. Er hat mit seinen Äußerungen auch nicht den Eindruck erweckt, dass es sich bei seiner Anfrage um einen solchen Anspruch handelt. Zusätzlich hat er gegenüber dem Verein keinerlei Unterstellungen getroffen. Er sieht daher von einer Richtigstellung im Amtsblatt ab, da es keinen Sachverhalt richtigzustellen gibt. Im Übrigen werden die Protokolle des Stadtrates auf der Homepage der Stadt Wilsdruff für jedermann einsehbar veröffentlicht.

Weiter wird zum Bebauungsplan Kleinopitz und zur Ergänzungssatzung Kaufbach nachgefragt, ob, da es sich insbesondere bei dem Kleinopitzer Gebiet um ein naturschutzrechtlich besonders schützenswertes Gebiet handelt, Ausnahmen von der unteren Naturschutzbehörde erteilt worden sind. Des Weiteren wird um Mitteilung des Verfahrensstandes gebeten.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgen wird.

Außerdem äußert der Vertreter des Vereins Kritik an dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße" in Wilsdruff. Das Vorhaben versiegle wichtige landwirtschaftliche Nutzflächen, welche aufgrund der Nahrungsmittelknappheit in Folge des Ukrainekrieges immer wichtiger werden.
Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Stadt Wilsdruff bei der Planung und Umsetzung des Bebauungsplans an Recht und Gesetz gebunden ist, diese Vorgaben eingehalten werden und der Stadtrat eine Entscheidung im Rahmen der Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen trifft.

Aus den Reihen der anwesenden Vertreter des Ortschaftsrates Helbigsdorf-Blankenstein wird Unmut über die Entscheidung der Stadt Wilsdruff, die Zustimmung der Gemeinde im Vorbescheid des Baugenehmigungsverfahrens für Bauvorhaben im Baugebiet des Bebauungsplans Leipziger Straße in Blankenstein zu erteilen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Dachneigung zuzulassen, geäußert. Der Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein hat einstimmig gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und der Ausnahmen gestimmt. Zusätzlich wirft er der Verwaltung vor, der Bebauungsplan Leipziger Straße würde von ihr systematisch ausgehebelt werden, insbesondere würden sich nicht

in die Ortslage einfügende Bauvorhaben zugelassen werden. Die Verwaltung würde sich bei der Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht am Bebauungsplan orientieren, sondern an schon fertiggestellten Einfamilienhäusern, welche dem Ortsbild widersprächen.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass im öffentlichen Teil im letzten Technischen Ausschuss die Beschlussvorlage mit vielen Ausnahmen und Befreiungen aufgrund des mit sehr strikten Festsetzungen versehenen Bebauungsplans thematisiert worden ist. Vom Ortschaftsrat wurde kein positives Votum abgegeben. Im Technischen Ausschuss wurde dies einstimmig mit wenigen Enthaltungen anders gesehen. Es gab eine sehr intensive Diskussion in der alle Facetten ausführlich dargestellt und abgewogen worden sind. Ein Argument war, das in der näheren Umgebung ein gleichartiges Haus errichtet worden ist. Die Befreiungen und Ausnahmen im Verfahren hätten nach Meinung der Bauaufsicht wohl nicht gehalten, da sich auch die Verwaltung an Recht und Gesetz halten muss. Eine anderslautende Entscheidung wäre dem Antragsteller nicht vermittelbar. Die schriftliche Erläuterung des Bauamtsleiters liegt dem Ortschaftsrat vor.

Der Bürger aus Blankenstein meint weiter, dass der Ortschaftsrat Helbigsdorf-Blankenstein eine zeitaufwendige Gestaltungssatzung erarbeiten sollte, welche die Gestaltung von Gebäuden regeln sollte. Diese Idee wäre nun völlig zwecklos. Er führt aus, dass die Verwaltung die Zulässigkeit eines Bauvorhabens nicht an einem bestehenden Einzelneubau bewerten kann, welches sich zusätzlich nicht ins Ortsbild der Gemarkung Blankenstein einfügt. Die Verwaltung solle sich viel eher an dem seit Jahrzehnten bestehenden Bebauungsplan „Leipziger Straße" orientieren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass noch zahlreiche weitere Häuser in diesem Gebiet gebaut werden, welche den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen und das Ortsbild verunstalten.
Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er die Arbeit des Ortschaftsrats Helbigsdorf-Blankenstein sehr schätzt, das primäre Ziel einer Gestaltungssatzung liegt jedoch nicht in der Regelung der Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben. Außerdem hätte die Verwaltung den Ortschaftsrat bei der Erarbeitung der Gestaltungssatzung unterstützt.

Auf den Vorwurf, dass sich solche Übergehungen der Ortschaftsräte in letzter Zeit häufen würden, antwortet Bürgermeister Ralf Rother, dass in seiner ganzen, seit 2002 bestehenden Amtszeit lediglich eine Handvoll solcher Entscheidungen zustande gekommen sind, alle anderen konnten einvernehmlich gelöst werden. Es handelte sich in diesem speziellen Fall um die einzig richtige Lösung, dies wäre auch an dem einstimmigen Beschluss des Technischen Ausschusses erkennbar.

Stadtrat Tobias Fuchs unterstützt den Ortschaftsrat Helbigsdorf/Blankenstein. Bürgermeister Ralf Rother soll zukünftig eine Wertung von Fragen der Bürger unterlassen. Des Weiteren sollen die Protokolle der Ortschaftsräte den Stadträten zur Verfügung gestellt werden
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, das er zu keiner Zeit eine Wortmeldung abgewertet hat, sondern immer versucht, die Themen ausführlich zu erklären. Der Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Eine Enthaltung stellt keine Meinung dar, weswegen die Beschlussfassung einstimmig erfolgte.
Bezüglich der Übersendung der Ortschaftsratsprotokolle an die Stadträte führt Bürgermeister Ralf Rother aus, dass dieses Thema schon Gegenstand mehrerer Stadtratssitzungen war, jedoch bei den Ortschaftsräten nicht auf Zustimmung gestoßen ist. Darüber hinaus besteht kein Verbot, die Protokolle an die Stadträte zu übermit-

teln, wie mit den Protokollen verfahren wird, entscheiden die Ortschaftsräte in eigener Verantwortung. Eine generelle Weitergabe ist wohl seitens der Ortschaftsräte nicht beabsichtigt.

Stadtrat Ludwig Hahn fragt den Bürger aus Blankenstein, ob auch mit den Bauwilligem Kontakt aufgenommen worden ist.
Er antwortet, dass der alte Eigentümer des Grundstückes beim Verkauf an den neuen Eigentümer diesen nicht über das Vorliegen eines Bebauungsplans für das Grundstück informiert hat, dieser hat folglich wenig Interesse an einem Gespräch mit dem Ortschaftsrat.
Bürgermeister Ralf Rother ergänzt, dass der Verkäufer eine Verantwortung hat, die oft nicht wahrgenommen wird.

Stadtrat Steffen Christof meint, das grundsätzlich nicht gegen den Ortschaftsrat entschieden werden sollte, aber hier es gab Argumente, die Entscheidung so zu treffen, wie sie getroffen worden ist.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

zu TOP 6
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in Wilsdruff (Vorstellung durch das Planungsbüro)

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Herrn Bothe vom Planungsbüro Bothe. Er stellt in einer Präsentation die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in Wilsdruff vor.

Bürgermeister Ralf Rother merkt an, dass die Idee der öffentlichen Grünfläche (Park) aus dem Stadtrat heraus entstanden ist.

Stadtrat Matthias Schlönvogt meint, dass dies wegen dem schönem Blick für die Wilsdruffer ein wichtiges Thema ist. Dass viel Grünes dazugekommen ist, wird positiv zur Kenntnis genommen. Bleibt das Regenrückhaltebecken in der Ecke?
Herr Bothe antwortet, dass dies erst den Anfang der Planung (Vorentwurf) darstellt. Die genaue Abgrenzung des Regenrückhaltebeckens steht noch nicht fest.
Bürgermeister Ralf Rother merkt an, das ähnliches auf die Ausgleichsfläche zutrifft.

Stadtrat Matthias Schlönvogt bittet darum, dass das Rondell erhalten bleiben soll.
Herr Bothe bestätigt dies. Der Bereich wird erhalten, die Straße geht daran vorbei.
Bürgermeister Ralf Rother ergänzt, dass die gestaltete Stelle in den Entwurf eingebunden und nicht weggenommen wird.

Stadtrat Peter Mickan meint, das Regenrückhaltebecken gegebenenfalls besser auf ÖG1 aufgehoben wäre.
Herr Bothe nimmt dies auf. Die Grundstücksverfügbarkeit ist derzeit noch unklar.

Stadtrat Ronny Haupt fragt, wenn die Ausgleichflächenbilanz eines 8,9 ha großen Eingriff nur 82% beträgt, wo kommt dann das Potential für den Ausgleich der fehlenden 18% her?

Herr Bothe antwortet, dass der Gesetzgeber keinen 100%igen Ausgleich fordert. Nach sächsischem Modell muss eine Berechnung durchgeführt und Maßnahmen festgesetzt werden. Die Maßnahmen müssen sinnhaft sein, d.h. es muss eine Aufwertung von Natur und Landschaft erfolgen.
Bürgermeister Ralf Rother schlägt vor das Thema zu besprechen, wenn die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vorliegt. Dann kann die Thematik konkret besprochen werden. Da Grundstücksvorsorge betrieben wird, besteht grundsätzlich Potential für die fehlenden 18%.

Stadtrat Ludwig Hahn meint, dass das Gewerbe in Wilsdruff Richtung Autobahn sehr dominant ist. Sind hier höherwachsende Bepflanzungen zum Verstecken möglich?
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies denkbar ist. Der Vorschlag wird geprüft.
Herr Bothe antwortet, dass parallel zur Straße massive Pflanzungen geplant sind.

Stadtrat Matthias Schlönvogt wirft ein, dass die Straße versiegelt ist. Dort läuft aber Wasser. Ist dort eine Quelle bekannt?
Stadtrat Robert Fuchs antwortet, dass es sich um eine alte Wasserleitung von Keils Gut handelt. Er fragt wie der Randbereich am Gartenweg gestaltet wird. Ist eine große Mauer geplant?
Herr Bothe antwortet, dass der Weg erhalten bleibt, wie er ist.

Stadtrat Tobias Welde fragt, ob das Gebiet nur von der Hühndorfer Höhe zu erschließen ist?
Herr Bothe bejaht dies.

Stadtrat Tobias Welde fragt, welche Breite unterhalb der neu zu bauenden Straße besteht.
Bauamtsleiter André Börner antwortet, das dies ca. 60 m umfasst.

<u>zu TOP 7</u>
Billigungsbeschluss zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in Wilsdruff
Vorlage 2022-073-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Das Bauleitplanverfahren für den B-Plan Nr. 31 wird im sogenannten Vollverfahren gemäß BauGB durchgeführt. Bestandteil dieses Verfahrens ist die Erarbeitung eines Vorentwurfes, welcher in geeigneter Weise der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgelegt werden muss. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet als Planvorstellung in der öffentlichen Stadtratssitzung am 30.06.2022 statt.

Der Technische Ausschuss hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23.06.2022 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 27/2022

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in der Fassung vom Juni 2022.

Auf dieser Grundlage soll durch das beauftragte Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja/0 Enthaltung/5 Nein

zu TOP 8
Bestätigung Wahl Stadtwehrleiter
Vorlage 2022-090-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.
Zur Jahreshauptversammlung am 18. März 2022 wurde der Stadtwehrleiter gewählt. Er hat die Wahl nicht angenommen. Nach Klärung der weiteren Verfahrensweise in den Feuerwehrausschüssen am 5. und am 26. April 2022 fand am 24. Mai 2022 die Auszählung der Briefwahl statt.

Grundlage der Wahl bilden das Sächsische Brandschutzgesetz und §§ 12 Abs. 2, 16 Abs. 3 Feuerwehrsatzung der Stadt Wilsdruff. Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion liegen vor.

Zur Wahl stand:

Stadtwehrleiter: Kamerad Falk Arnhold

Der Kandidat ist entsprechend des Wahlvorschlags gewählt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.06.2022 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 28/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff bestätigt die Wahl des Stadtwehrleiters und beauftragt den Bürgermeister, die Berufung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja/1 Enthaltung/0 Nein

Der Stadtwehrleiter dankt dem Stadtrat für die Unterstützung im Bereich Brandschutz.

zu TOP 9
Jahresabschluss Stadt 2020
Vorlage 2022-061-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Nachdem die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wilsdruff zum 01.01.2013 im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, werden nun kontinuierlich die Jahresabschlüsse der Folgejahre erarbeitet.
Die Verwaltung hat das Ziel, jedes Jahr zwei Jahresabschlüsse aufzustellen, zur Prüfung und anschließender Beschlussfassung vorzulegen. Eine entsprechende Vereinbarung dazu wurde mit der Kommunalaufsicht abgeschlossen. Damit würde die Stadt

Wilsdruff ab dem Haushaltjahr 2021, entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung, den Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres aufstellen und bis 31.12. zur Beschlussfassung vorlegen können.

In der Sächsischen Gemeindeordnung ist in den §§ 88 ff. geregelt, wie der Jahresabschluss einer Kommune zu erstellen ist bzw. welche Bestandteile dazu gehören. Der Jahresabschluss hat, unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Als Anlage zur Beschlussvorlage legen wir den Prüfbericht der Concredis Prüfungsgesellschaft bei, der die entsprechenden Anlagen enthält.

Das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Ergebnisrechnung wie folgt abgeschlossen:

ordentliche Erträge:	37.468.413,39 Euro
außerordentliche Erträge:	1.618.001,81 Euro
ordentliche Aufwendungen:	32.288.519,76 Euro
außerordentliche Aufwendungen:	518.230,89 Euro
Gesamtergebnis:	6.279.664,55 Euro

Das positive Gesamtergebnis fällt im Vergleich zum Plan und auch zum Vorjahr höher aus. Dies begründet sich in den höher geplanten Abschreibungen des Anlagevermögens sowie der dazugehörigen Sonderposten. Es konnte in einigen Bereichen eingespart werden und die Entwicklung des Steueraufkommens gestaltete sich trotz Corona-Pandemie positiver als geplant. Hinzu kommen ca.
3,4 Mio. € Zuschreibungen aus Beteiligungen, die überwiegend aus einem Kapitalzuschuss beim AZV „Wilde Sau" sowie aus einer rückwirkenden Bilanzkorrektur von Kapitalzuschüssen der Erschließungsträger resultieren. Diese Position und auch die Abschreibungen sind ergebniswirksam, haben jedoch keine Auswirkungen auf die Liquidität. Der Saldo der Veränderung des Basiskapitals aufgrund der Änderungen der Eröffnungsbilanz in 2020 beläuft sich auf 1.451.934,60 Euro (Zunahme des Basiskapitals). Dieser Betrag beinhaltet jedoch auch ergebnisneutrale Korrekturen.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird, entsprechend der geltenden Gesetzlichkeiten, in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöht diese von bisher 5.993.332,98 Euro auf 11.173.226,61 Euro. Hinzu kommt die Rücklage im ordentlichen Ergebnis aufgrund des § 24 (3) der Sächsischen KOMHVO für tatsächliche Nettoabschreibungen auf bis 2018 aktivierte Anlagegüter aus dem Jahr 2020 in Höhe von 2.082.312,74 Euro. Das Sonderergebnis in Höhe von 1.099.770,92 Euro erhöht die Rücklage im Sonderergebnis auf 4.415.013,31 Euro.
Diese Rücklagen können in den künftigen Jahren zur Deckung eines negativen Ergebnishaushaltes eingesetzt werden.
Für Investitionen stehen diese Rücklagen nicht zur Verfügung, da diese nicht mit liquiden Mittel gleichzusetzen sind.

Diesem Ergebnis stehen im Finanzhaushalt (ohne zahlungsunwirksame Abschreibungen und Sonderposten) folgende Zahlungsmittelsalden gegenüber:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von + 4.050.809,43 Euro
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 7.361.113,43 Euro
- aus Finanzierungstätigkeit (einschl. durchlaufende Gelder) in Höhe von + 4.631.289,11 Euro

Die Stadt Wilsdruff verfügte zum 31.12.2020 über liquide Mittel in Höhe von 4.174.404,62 Euro.

Die Ausgaben in der Investitionstätigkeit waren höher geplant. Diese freien Mittel wurden mit Hilfe von Haushaltausgaberesten in das Jahr 2021 übertragen. Damit wurde die Fortführung bzw. der Abschluss von Investitionsmaßnahmen abgesichert.

Das Kreditvolumen wurde um 5,2 Mio. Euro zum Vorjahr aufgestockt. Dagegen stehen 568.710,89 Euro für die planmäßige Tilgung von Krediten.

Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses wurde zur Einsichtnahme in das Stadtratsportal eingestellt. Er enthält einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Der Beschluss des Stadtrates über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungbeschlusses öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Verwaltungsausschuss hat über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wilsdruff vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss 29/2022

Der Stadtrat stellt den vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Wilsdruff mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 fest und entlastet den Bürgermeister. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja/1 Enthaltung/0 Nein

<u>zu TOP 10</u>
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Stadt Wilsdruff
Vorlage 2022-089-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 wurde vom Stadtrat am 25.03.2021 beschlossen und ist nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.
Wie bereits im Stadtrat im Januar informiert wurde, ist 2022 aufgrund der niedrigeren Schlüsselzuweisung eine Finanzierungslücke im Ergebnishaushalt entstanden, die im vorliegenden Nachtraghaushalt ausgeglichen werden konnte.

Der Investitionsplan 2022 – 2025 wurde außerdem entsprechend der aktuellen Kenntnisse und Gegebenheiten angepasst. Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist mit dem vorliegenden Plan für die Folgejahre nachgewiesen. Die einzelnen Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und dargestellt.

In der Stadtratssitzung am 28.04.2022 wurde die Nachtragssatzung mit Anlagen eingebracht und die Eckpunkte in einer Präsentation erläutert. Die Nachtragssatzung wurde am 16.06.2022 im Verwaltungsausschuss und am 23.06.2022 im Technischen Ausschuss vorberaten. Beide Ausschüsse empfehlen die Beschlussfassung.
Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung erfolgte in der Zeit vom 29.04. bis 09.05.2022. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde von keinem Einwohner oder Steuerpflichtigen genutzt, es gab keine Einwendungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im SR-SharePoint unter Informationen gespeichert.

Beschluss 30/2022

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Wilsdruff mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 11
Nachkalkulation Trinkwassergebühren 2017 – 2021
Vorlage 2022-085-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Gebührennachkalkulation für den Zeitraum 2017 bis 2021 wurde entsprechend der Vorkalkulation aufgestellt.
Die Kostenüberdeckung aus dem Zeitraum 2012 bis 2016 in Höhe von 843.061 € wurde berücksichtigt. Für die Nachkalkulation wurden die tatsächlichen Aufwendungen, Erträge und Mengen aus den bestätigten Jahresabschlüssen des Eigentriebes herangezogen. Zum 31.12.2021 wurde eine Kostenüberdeckung von 568.611 € ermittelt, die in den kommenden Kalkulationszeitraum 2022 bis 2026 vorgetragen wird.

Der ETBH-Betriebsausschuss hat die Gebührennachkalkulation für die Jahre 2017 bis 2021 vorberaten und schlägt dem Stadtrat die Beschlussfassung vor.

Beschluss 31/2022

Der Stadtrat beschließt die Gebührennachkalkulation 2017 bis 2021 für die Trinkwassergebühren des ETBH.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 12
Vorkalkulation Trinkwassergebühren 2022 – 2026
Vorlage 2022-086-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.
Zum 01.01.2022 hat ein neuer Kalkulationszeitraum für die Trinkwassergebühren begonnen.

Die Nachkalkulation 2017 bis 2021 liegt vor. Die dort ermittelte Kostenüberdeckung in Höhe von 568.611 € wird in den Zeitraum 2022 bis 2026 übertragen.
Kalkuliert wurde anhand der Planung bis 2026 und der sonstigen Prognosen für den ETBH entsprechend der Anlage. Die höheren Kosten durch den neuen Wasserlieferungsvertrag können derzeit noch durch die Kostenüberdeckung der vergangenen Jahre gedeckt werden. Sollte dies perspektivisch nicht mehr möglich sein, kann der Kalkulationszeitraum auch vor Ablauf der 5 Jahre abgebrochen werden.
Die kostendeckende Gebühr beträgt demnach für den kommenden Kalkulationszeitraum 1,98 €/m³ netto (2,11 €/m³ brutto) und bleibt somit unverändert bestehen. Das Preisblatt des ETBH muss demnach nicht verändert werden.

Der ETBH-Betriebsausschuss hat die Gebührenvorkalkulation für 2022 bis 2026 vorberaten und schlägt dem Stadtrat die Beschlussfassung vor.

Beschluss 32/2022

Der Stadtrat beschließt die Gebührenvorkalkulation des ETBH für die Jahre 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 13
Feststellung Jahresabschluss 2021 ETBH
Vorlage 2022-065-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat zunächst der Betriebsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über

die Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei einem positiven Jahresergebnis:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadtverwaltung Wilsdruff
d) auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei einem negativen Jahresergebnis:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b) aus dem Haushalt der Stadt Wilsdruff ausgleichen
c) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prüfungen des Wirtschaftsprüfers und der örtlichen Prüfung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Der Betriebsausschuss ETBH hat über den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe" vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss 33/2022

Der Stadtrat beschließt:

1. Den vorliegenden Jahresabschluss 2021 auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festzustellen.
2. Das Jahresergebnis in Höhe 295,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 14
Vergabe von Bauleistungen für Straßenbaumaßnahmen in Kesselsdorf
Vorlagen 2022-080-B, 2022-080a-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Ausschreibung beinhaltet wegen der räumlichen Nähe drei Einzelvorhaben in Kesselsdorf.

- In der Inselallee gibt es in einem Abschnitt Probleme mit der Regenentwässerung. Durch Schäden an den Bordsteinen, Pflasterrinnen und Asphaltflächen läuft Oberflächenwasser in private Grundstücke. Die vorhandenen Regeneinläufe werden nicht mehr erreicht. Die Schäden sollen repariert werden.
- An der Rutowskyallee ist der Neueinbau einer Asphaltfahrbahn geplant. Das vorhandene Betonpflaster ist stark geschädigt und als Notreparatur schon teilweise mit Asphalt ausgebessert wurden. Das Pflaster soll komplett entnommen und durch einen zweilagigen Asphaltaufbau ersetzt werden. Für derart stark befahrene Straßen ist Pflaster eher ungeeignet.
- Die dritte Teilleistung betrifft den Neubau eines Parkplatzes an der Rutowskyallee. Dieser entsteht linksseitig (Richtung Markt gesehen) zwischen Straße und Regenrückhaltebecken. An der Fahrspur schließen links und rechts jeweils 10 Stellflächen an, insgesamt also 20 Parkplätze. Das dürfte die angespannte Parkplatzsituation im Bereich des Marktes entspannen.

Die Kostenberechnung liegt bei 225.723 €. Die Leistungen werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Die Submission fand am 21. Juni 2022 statt.

Nach Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung hatten sich sechs Firmen die Vergabeunterlagen vom Vergabemanager heruntergeladen. Zur Submission am 21.06.2022 lagen vier elektronische Angebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde vom Ingenieurbüro Müller-Miklaw-Nickel aus Miltitz vorgenommen. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter A	171.888,71 €
Bieter B	199.047,91 €
Bieter C	209.650,48 €
Bieter D	272.543,81 €

Das Angebot des Bieters A weicht um Brutto 22.822,86 € bzw. ca. 15,8 % von der Angebotssumme des Bieters B ab. Entsprechend war eine Prüfung gemäß § 5 (2) Sächsisches Vergabegesetz zur Angemessenheit der Preise angezeigt (Abweichung über 10 %).
Der Bieter A hat die Auskömmlichkeit seines Angebotes nach Aufforderung nochmals schriftlich bestätigt und Kalkulationsirrtümer ausgeschlossen. Weiterhin wurden die Einzelpreise des Angebotes von Bieter A geprüft. Preise mit extrem niedrigen Werten wurden nicht festgestellt. Die Angebote liegen im Verhältnis zu den weiteren Angeboten allgemein niedriger. Es wird eingeschätzt, das die angebotenen Preise im Rahmen der derzeitigen, starken Schwankungen unterliegenden, Marktpreise liegen.
Bieter A ist unter der PQ-Nr. 011.190010 präqualifiziert.

Eine Recherche ergab eine Präqualifizierung unter anderen in folgenden Bereichen bzw. für folgende Leistungen: Erdarbeiten, umfassende Bauleistung für Tiefbauten, umfassende Bauleistung für Fernstraßen und Straßen.

Damit wird eingeschätzt, dass Bieter A das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.
Vor Vertragsabschluss besteht eine Informationspflicht gemäß § 8 SächsVergabeG gegenüber den nichtberücksichtigten Bietern. Der Baubeginn ist für den 15.08.2022 vorgesehen.

Stadtrat Ludwig Hahn fragt nach dem geplanten Bauzeitraum.
Bauamtsleiter André Börner antwortet, dass 2 Monate geplant sind.

Beschluss 34/2022

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Straßenbaumaßnahmen in Kesselsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja/1 Enthaltung/0 Nein

Bauamtsleiter André Börner erläutert die Bieterfolge:

Bieter A	Fa. Arndt Brühl, Freital
Bieter B	Fa. Teichmann, Wilsdruff
Bieter C	Fa. Strabag, Niederlassung Dresden
Bieter D	Fa. Richard Schulz, Schwarzheide

zu TOP 15
Vergabe der Leistung Zentrenmanagement und Programmbegleitung im Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)
Vorlage 2022-087-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.
Die Stadt Wilsdruff hat Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ) beantragt und strebt nun die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nach Eingang des Bewilligungsbescheids an.

Mit dem neu aufgelegten Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" soll die Entwicklung innovativer Konzepte und Handlungsstrategien sowie deren Umsetzung in Teilen zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden gefördert werden. Die Stadt Wilsdruff hat sich unter dem Titel „Aufatmen2021plus" im letzten Jahr erfolgreich um eine Aufnahme beworben.

Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Etablierung eines Zentrenmanagements, um in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtgesellschaft erfolgreiche Projekte initiieren zu können. Dazu ist eine unterstützende Programmbegleitung vorgesehen, die u. a. Zuarbeiten zur Fördermittelbewirtschaftung und -abrechnung leistet. Optional sind unterstützende Leistungen zur fallweisen Beauftragung vorgesehen, die im Projektverlauf umzusetzen wären. Daher sollen diese Leistungen zunächst für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.08.2025 ausgeschrieben werden.

Bei dem ausgeschriebenen Leistungsumfang handelt es sich um freiberufliche Leistungen unterhalb des derzeit gültigen EU-Schwellenwertes und somit um eine Leistung außerhalb der VgV/GWB bzw. des Sächsischen Vergabegesetzes.

Die Angebote sind mittels beigefügtem Preisblatt auf Basis der genannten Leistungsbestandteile vorzulegen. Die verpflichtenden und optionalen Leistungsbestandteile sollen mit pauschalen Vergütungssätzen kalkuliert werden. Basis für die Kalkulation bildet des Weiteren die als Anlage beigefügten ZIZ-Antragsunterlagen. Als Wertungskriterium wird der Angebotspreis als Summe der jährlichen Pauschalhonorare für das Zentrenmanagement (Nr. 1) und die Programmbegleitung (Nr. 2) gebildet.

Leistungsbeschreibung

1. Etablierung und Umsetzung Zentrenmanagement

Als zentraler und dauerhafter Ansprechpartner vor Ort soll ein Zentrenmanager/eine Zentrenmanagerin im Projektzeitraum etabliert werden. Der Umfang der Wochenarbeitszeit liegt bei 25 Stunden. Bei der Vergütung der Arbeitskraft soll analog einer TVöD-vergleichbaren Eingruppierung in Gruppe 9c (Stufe 3 inkl. Sonderzahlung) ausgegangen werden. An diesem Stunden- und Tarifvolumen muss sich die Honorarkalkulation orientieren.

Zum Aufgabenspektrum des Zentrenmanagements gehören nach Vorgaben der Stadt sowie entsprechend dem Förderantrag u. a. die Vernetzung der Händlerschaft sowie der lokalen Akteure, die Vorbereitung und Umsetzung kleinerer investiver Aufwertungsmaßnahmen in den Erschließungsbereichen, die Aktivierung und Umsetzung von nichtinvestiven Ideen und Maßnahmen im Rahmen eines Verfügungsfonds, die Nutzbarmachung leerstehender Gewerbeflächen für Pop-up-Konzepte und Zwischennutzungen, die Einbeziehung der Bevölkerung sowie von Besuchern durch Umfragen und Workshops mit dem Ziel einer intensiven Beteiligung.
Zusätzlich ist eine Vor-Ort-Präsenz im Rahmen des oben angegebenen Stundenumfangs sicherzustellen.

Sofern die Stadt die optionale Etablierung eines Vor-Ort-Büros beauftragt, zählen auch der Aufbau und die Organisation des Vor-Ort-Büros im Förderbereich sowie die Durchführung von Sprechstunden bzw. von individuellen Vor-Ort-Terminen zu den Aufgaben.

2. Programmbegleitung inkl. Fördermittelmanagement

Der Programmbegleitung umfasst die gesamte Organisation und Koordination aller mit der Abwicklung des Förderprogramms zusammenhängenden Fragen und Probleme und damit eine umfassende programmatische und förderrechtliche Unterstützung der Stadt bei der Programmumsetzung sowie der Fördermittelbewirtschaftung und -abrechnung (Fördermittelmanagement).
Hierunter fallen die Unterstützung bei der laufenden Projektumsetzung inkl. Beratung bzw. Abstimmung zu auftretenden generellen Verfahrensfragen mit der Bewilligungsstelle, die Begleitung der Stadtverwaltung bei wesentlichen Akteursgesprächen und das Fördermittelmanagement inkl. Fördermittelbuchhaltung zur Erfassung aller Bescheiddaten, Rechnungen und Zahlungsbelege sowie zur Vorbereitung aller Auszahlungsanträge und Zwischen- und Endverwendungsnachweise.
Die Programmbegleitung umfasst zudem die Erstellung von jährlichen Sachstandsberichten zu umgesetzten Maßnahmen für den Fördermittelgeber und die Teilnahme an Netzwerktagungen der förderspezifischen Begleitagentur.
Zusätzlich muss die umfassende Unterstützung des Zentrenmanagements im Rahmen der förderrechtlichen Begleitung von umzusetzenden Projekten sowie bei der Bewirtschaftung des Verfügungsfonds erfolgen.

Die Leistungsbeschreibung wurde an drei ausgewählte sachkundige Planungsbüros versendet und um die Abgabe eines Angebotes bis spätestens zum 23.06.2022 gebeten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen bereits alle drei Angebote vor, sodass die folgende Wertungsmatrix erstellt werden konnte.

Leistungssegment	**Bieter A**	Bieter B	Bieter C
1. Etablierung und Umsetzung Zentrenmanagement	50.430,00 €	53.575,00 €	53.000,00 €
2. Programmbegleitung inkl. Fördermittelmanagement	8.280,00 €	7.325,00 €	10.000,00 €
Summe	**58.710,00 €**	60.900,00 €	63.000,00 €

Bieter A hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird empfohlen, nach Eingang des Fördermittelbescheides, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Stadtrat Ronny Haupt fragt, ob den Bietern bewusst ist, dass sich der Programmbeginn verschieben kann?
Bauamtsleiter André Börner antwortet, dass dies den Bietern bekannt ist. Die Prüfung auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn ist geplant. Der Beginn ist für September 2022 vorgesehen.

Beschluss 35/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilt den Zuschlag für die Leistung Zentrenmanagement und Programmbegleitung im Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" an den wirtschaftlichsten Bieter A. Der Auftrag wird erst nach Eingang des Fördermittelbescheides erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

Bauamtsleiter André Börner erläutert die Bieterfolge:

Bieter A Fa. STEG, Niederlassung Dresden
Bieter B Fa. Stadtwerkstadt, Possendorf
Bieter C Fa. Geissler und Wenzke, Dresden

zu TOP 16
Vergabeermächtigungen während der sitzungsfreien Zeit
Vorlage 2022-075-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Während der sitzungsfreien Zeit werden voraussichtlich einige Vergaben von Bauleistungen erforderlich, welche die Verwaltung in Eigenverantwortung durchführen und vergeben muss, um den Fortgang bzw. den Beginn der Arbeiten sicherzustellen.

Maßnahme	**Gewerk**	**Kostenberechnung brutto**	**Stand und Art der Ausschreibung**
~~**Anbau Oberschule Wilsdruff**~~			
	~~Los 1 - Bauhauptleistungen~~	~~1.442.875,00 €~~	~~Öffentliche Ausschreibung in Vorbereitung~~
	~~Los 25 – Personenaufzug~~	~~88.476,50 €~~	~~Öffentliche Ausschreibung in Vorbereitung~~
	~~Los 32 – Technische Ausrüstung FK Physik und Biologie~~	~~266.188,69 €~~	~~Öffentliche Ausschreibung in Vorbereitung~~
Bauhof Wilsdruff - Fahrzeughalle			
	Los 22-01 - Baumeister	74.211,38 €	beschränkte Ausschreibung in Durchführung
	Los 22-02 - Bautenschutz	46.398,10 €	Beschränkte Ausschreibung in Durchführung
Bahnhof Helbigsdorf			
	Los 01 – Zimmerer- und Dacharbeiten	29.020,23 €	Freihändige Vergabe in Durchführung
~~**Schweinemastanlage Grumbach**~~			
	~~Abriss Hopfendarre~~	~~225.485,32 €~~	~~Öffentliche Ausschreibung in Vorbereitung~~

Bürgermeister Ralf Rother erläutert, dass die Vergaben für die Oberschule Wilsdruff und die Schweinemastanlage Grumbach im September 2022 erfolgen werden.

Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen sind gesichert. Die Berichterstattung über die erfolgten Vergaben ist für die erste Sitzung nach der Sommerpause vorgesehen.

Beschluss 36/2022

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe von voraussichtlich erforderlichen Bauleistungen.

2. Die Verwaltung wird in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über erteilte Aufträge berichten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja/4 Enthaltung/2 Nein

zu TOP 17
Einleitung Bauleitverfahren Grumbach
Vorlage 2022-083-B

Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt

zu TOP 18
Feststellung Betriebskosten Kitas 2021
Vorlage 2022-070-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Entsprechend der Festlegungen des § 14 Absatz 2 SächsKitaG hat jede Kommune jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Dabei werden aktuell die Betriebskosten aller Wilsdruffer Kindereinrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft aus dem Jahr 2021 gemeinsam betrachtet und die Kosten separat für einen Krippen-, einen Kindergarten- und einen Hortplatz ermittelt.
Die ermittelten Kosten sind die Grundlage für die Höhe der Elternbeiträge im Schuljahr 2022/2023.
In der Wilsdruffer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen wurde festgelegt, dass die Elternbeiträge mit

22,25 v.H. für einen Krippenplatz
27,5 v.H. für einen Kindergartenplatz und
27,5 v.H. für einen Hortplatz

aus den spezifischen Platzkosten des Vorjahres errechnet und festgelegt werden.
Mit den o.g. genannten Prozentsätzen werden die Spielräume des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes beachtet und nicht ausgeschöpft. Die zulässigen Höchstsätze betragen:

23 v.H. für einen Krippenplatz
30 v.H. für einen Kindergartenplatz und
30 v.H. für einen Hortplatz

Im Jahr 2021 entstanden folgende Betriebskosten:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1058,66	441,11	238,20
erforderliche Sachkosten	276,73	115,30	62,26
erforderliche Betriebskosten	1335,38	556,41	300,46

Für geringere Betreuungszeiten fallen entsprechend nur die anteiligen Betriebskosten an (z.B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	269,31	138,69	74,89
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	819,57	171,22	61,24

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	36,62
Zinsen	7.027,02
Miete	5.369,35
Gesamt	12.432,99

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	17,42	7,26	3,92

Unter Punkt 1.3. werden die Kosten dargestellt, die ebenfalls als Kosten anfallen, aber nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten ist die Grundlage zur Erhebung der Elternbeiträge.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	136,43
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **einschließlich** seit 1.6.2019 **Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten**	632,60
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie **zur Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	61,52
= laufende Geldleistung	830,55
freiwillige Angabe: **weitere Kosten für die Kindertagespflege** (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	830,55

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	269,31
Gemeinde	279,74

Die tatsächliche Kostendeckung im Jahr 2021 durch Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

	Betriebskosten pro Platz und Monat in €	Beitrag	in Prozent
Kinderkrippe 9h	1.335,38	269,31	20,2
Kindergarten 9h	556,41	138,69	24,9
Hort 6h	300,46	74,89	24,9

Gemäß der geltenden Elternbeitragssatzung werden die Elternbeiträge, wie in beigefügter Anlage ersichtlich, angepasst. Mit Feststellung der Betriebskosten steigen die Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit von 9 Stunden in der Krippe um 27,81 Euro, im Kindergarten um 14,32 Euro und im Hort bei einer 6 Stunden-Betreuung um 7,73 Euro.

Ermittlung des Elternbeitrages									
		Untergrenze in €		Obergrenze in €		neu errechnete Beiträge in €		zur Zeit gültige Beiträge in €	
Krippe	9 h	15%	200,31	23%	307,14	**22,25 %**	**297,12**	**22,25 %**	**269,31**
Kiga	9 h	15%	83,46	30%	166,92	**27,5 %**	**153,01**	**27,5 %**	**138,69**
Hort	6 h	15%	45,07	30%	90,14	**27,5 %**	**82,63**	**27,5 %**	**74,89**

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus steigenden Personalkosten.
Maßgebliche Ursache dafür ist zum einen die Gewährung von zusätzlicher Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Erzieher, zum anderen steigende Personalkosten durch Tariferhöhungen in 2020 und 2021. Durch die mittelbare pädagogische Tätigkeit werden durchschnittlich 5,4 % / VZÄ pro Woche für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern genutzt. Das sind zum Beispiel Vor- und Nachbereitung von Bildungsaktivitäten, die Dokumentation des Bildungsprozesses und Entwicklungsverläufe der Kinder, Teilnahme am fachlichen Austausch, Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen. Daraus resultiert ein erhöhter Personalbedarf in den Kitas, welcher Anpassungen der Wochenarbeitszeiten oder Neueinstellungen erforderlich machten.
Um die bestmögliche Betreuung in den Einrichtungen zu gewährleisten, wurden zusätzlich einige Assistenzkräfte in den Gruppen eingesetzt.

Obwohl sich die durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Landesmittel erhöhten, wird aus der obigen Gesamtübersicht sehr deutlich, dass der Anteil der Landesmittel an der Finanzierung eines Krippenplatzes deutlich unter dem Anteil der Eltern und gravierend unter dem städtischen Anteil liegt (vgl. Tabelle unter 1.2.). Zudem verringert sich, trotz der Erhöhung des Zuschusses, der prozentuale Anteil an den Betriebskosten pro Platz. Dieser lag im Krippenbereich im Jahr 2019 noch bei 18,53 % im Jahr 2021 nur noch bei 18,45 %.

Insgesamt sind 2021 im Stadtgebiet für die Betreuung der Kinder ca. 12,2 Mio. € Kosten angefallen. Davon wurden ca. 4,3 Mio. € (35,6%) über die Landeszuschüsse finanziert. Der Anteil der Elternbeiträge betrug 2,4 Mio. € (20 %). Die Stadt Wilsdruff finanziert die Betreuung der Kinder mit ca. 5,6 Mio. € (44,4%) jährlich.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.06.2022 über die Betriebskostenabrechnung vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Stadträtin Uta-Verena Meiwald meint, dass die Tagesmutti in Kesselsdorf bald in Rente geht. Und fragt, ob es eine Nachfolge gibt?
Kämmerin Marion Zollfrank antwortet, dass die Tagesmutti in Kesselsdorf aufhört hat. Eine Nachfolge wird gesucht. Jedoch sind derzeit 20 Krippenplätze frei. Hier muss abgewogen werden, ob neu akquiriert werden soll, da bisher kein Bedarf besteht.

Stadtrat Robert Fuchs meint, dass Kinderbetreuung Sache des Staates sei und er dagegen ist, die Eltern weiter zu belasten.

Beschluss 37/2022

Der Stadtrat Wilsdruff stellt die Betriebskostenabrechnung der Wilsdruffer Kindereinrichtungen für das Jahr 2021 gemäß den gesetzlichen Vorgaben termingemäß fest.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja/1 Enthaltung/1 Nein

Bürgermeister Ralf Rother ergänzt, dass die Höchstsätze nach Kindertagesbetreuungsgesetz nicht ausgeschöpft werden.

zu TOP 19
Beschluss der Bibliothekssatzung
Vorlage 2022-088-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die bisherige Bibliothekssatzung datiert vom 27.06.2019. In der Zwischenzeit gab es umfangreiche Änderungen und Novellierungen im Bereich des Umsatzsteuerrechts, insbesondere des § 2b UStG. Dies führt ab dem 01.01.2023 dazu, dass verschiedene Leistungen der Städte und Gemeinden der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

In erster Linie unterliegen in Zukunft Erträge aus dem gebührenpflichtigen Verleih von DVD's und Videospielen als gewerbliche Tätigkeit der Umsatzsteuerpflicht. Dies führt zu einem großen Mehraufwand bei der Verwaltung dieser Einnahmen. Die originären Leistungen der Bibliothek in Form von Bücherausleihen bleiben weiterhin umsatzsteuerbefreit.
Die Bibliothek ist schon immer eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, welche dem Allgemeinwohl dient und daher nicht kostendeckend aufgestellt werden kann.

Die Erträge und Aufwendungen der Bibliothek stellen sich wie folgt dar:

Die Bibliothek erzielt durchschnittliche jährliche **Erträge** in Höhe von ca. EUR 5.200.

Diese setzen sich zusammen aus:

- Erträge aus Fernleihen:	EUR	0
- Erträge aus Verleih von DVD'S und Videospielen:	EUR	828
- Erträge aus Mitgliedsgebühren inklusive geringfügiger anderer Einnahmen:	EUR	4.372

Diese Erträge stehen den jährlichen **Aufwendungen** in Höhe von durchschnittlich mehr als EUR 124.500 gegenüber.

Der Anteil der bibliothekseigenen Erträge stützt momentan lediglich circa 4,17 % der Gesamtaufwendungen.

Die Summe der künftig zu erwartenden Mehraufwendungen, die bei Beibehaltung der Gebührenpflicht für DVD's und Videospiele entsteht, setzt sich zum einen aus einem erhöhten Personalaufwand und zum anderen aus einem erhöhten Sachaufwand zusammen.

Der erhöhte Personalaufwand wird verursacht, da bei Beibehaltung der Gebührenpflicht künftig für die Bibliothek eine komplexe neue Buchführung notwendig wäre, welche alle Erträge und Aufwendungen in steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige Vorgänge unterteilt. Nur so könnte künftig ein rechtmäßiger Vorsteuerabzug der Bibliothek geltend gemacht werden, da nicht pauschal alle Aufwendungen angegeben werden dürfen, sondern nur der Anteil, der zur Bereitstellung der steuerpflichtigen Erträge entstanden ist.
Der erhöhte Sachaufwand wird verursacht, da die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine teilweise umsatzsteuerpflichtige Nutzung der Bibliothek momentan nicht gegeben sind. Für eine solche Doppelnutzung müsste allein für die steuerpflichtigen Erträge ein komplett neues oder zusätzliches Kassensystem beschafft werden, welches in der Lage ist, für die steuerpflichtigen Erträge Belege mit einer durchgängigen Belegnummer auszugeben.

Durch die Abschreibungen des Kassensystems, des Personalaufwandes für die separate Erfassung steuerbefreiter und steuerpflichtiger Vorgänge und des Aufwandes für die Einarbeitung der Mitarbeiter an dem neuen Kassensystem, ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge dieser Position über Jahre hinweg übersteigen werden.
Daher wurden diese Gebührenpositionen im neugefassten Gebührenverzeichnis gestrichen. Darüber hinaus wurden auch die Gebühren für die Fernleihe gestrichen, da diese Leistung in den letzten Jahren kaum in Anspruch genommen wurde.
Des Weiteren wurden an der Bibliothekssatzung redaktionelle Änderungen zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung vorgenommen.

Alle o.g. Änderungen können der angefügten Satzungssynopse und dem Satzungsentwurf entnommen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.06.2022 bezüglich der Bibliothekssatzung beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss 38/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Wilsdruff (Bibliothekssatzung) zum 01.08.2022.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 20
Besetzung Stelle Beigeordnete/r
Vorlage 2022-091-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

zu Beschlusspunkt 1 – Verfahren zur Beigeordnetenwahl:

Auf Basis der durch den Stadtrat beschlossenen Terminplanung für die Gremiensitzungen des Jahres 2022 erfolgt in der Sitzungsfolge November 2022 die Wahl der/des Beigeordneten. Dieser Termin bemisst sich an den gesetzlichen Rahmenvorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung für den Zeitpunkt der Wahl nach § 50

Absatz 1 i.V.m. § 56 SächsGemO und dem Ablaufdatum der Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten.

Die Bestellung der/des Beigeordneten erfolgt als hauptamtlicher Beamter auf Zeit durch Ernennung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Gemäß § 10 Absatz 4 Sächsisches Beamtengesetz wird die Ernennung an dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam, wenn nicht in der Urkunde ausdrücklich ein späterer tag bestimmt ist. Die Amtszeit der/des künftigen Beigeordneten kann nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten beginnen. Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten endet am 31.01.2023.

Die Stadt Wilsdruff kann die/den künftigen Beigeordneten somit frühestens zum 01.02.2023 bestellen. Die Amtszeit beträgt gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung sieben Jahre.

Für den Zeitpunkt der Bestellung der/des Beigeordneten durch den Stadtrat der Stadt Wilsdruff wird in § 50 Absatz 1 Satz Sächsische Gemeindeordnung aufgeführt, dass die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist.

Die weiteren terminlichen Abläufe zur Beigeordnetenwahl orientieren sich wie folgt:

1. Zur Sitzung des Stadtrates am 30. Juni 2022 wird die Beschlussvorlage zur Bildung des Geschäftskreises des/der Beigeordneten eingebracht. Nach § 55 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung wird der Geschäftskreis der/des Beigeordneten vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

2. Entsprechend § 56 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO ist die Stelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung der/des Beigeordneten erfolgt umgehend nach der Beschlussfassung des Stadtrates zum Geschäftskreis mit einer Ausschreibungsdauer von mindestens vier Wochen und soll spätestens am 31.08.2022 enden. Die Ausschreibung soll im Sächsischen Amtsblatt erfolgen.

3. Im Anschluss werden die Bewerbungen durch die Verwaltung gesichtet und für das Vorauswahl-Gremium zur Bewertung vorbereitet. Das Vorauswahl-Gremium besteht aus 4 Stadträten und dem Bürgermeister. Die Stadträte werden entsprechend den gängigen Zahlverfahren bei Wahlen bestimmt. Das Verfahren nach Hare-Niemeyer und die Höchstzahlverfahren nach d'Hondt bzw. Sainte-Laguë/Schepers kommen zu denselben Ergebnissen. Danach ergeben sich 2 Sitze für die CDU, 1 Sitz für die AfD und 1 Sitz für die FW.

4. Das Vorauswahl-Gremium trifft im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen. Dabei sollen höchstens drei Bewerber ausgewählt werden, die sich im Verwaltungsausschuss am 3. November 2022 vorstellen. Die Kriterien der öffentlichen Ausschreibung sind hierbei zu berücksichtigen.

5. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 3. November 2022 erfolgt die Vorberatung. Zu dieser Sitzung werden die Bewerber eingeladen und stellen sich dem Ausschuss vor. Der Verwaltungsausschuss wählt aus den Bewer-

bern höchstens zwei Bewerber aus, die sich im Stadtrat am 17. November 2022 persönlich vorstellen.

6. Zur Sitzung des Stadtrates am 17. November 2022 werden die Bewerber eingeladen und stellen sich dem Stadtrat vor.

Die Wahl der/des Beigeordneten erfolgt durch Wahl gemäß § 56 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO und erfolgt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

zu Beschlusspunkt 2 – Bildung des Geschäftskreises:

Gemäß § 55 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO vertritt die/der Beigeordnete den Bürgermeister neben dem Fall der Verhinderung nach § 54 Absatz 1 Satz 2 ständig in seinem Geschäftskreis. Die Geschäftskreise der/des Beigeordneten werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Geschäftskreis umfasst die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sowie die Aufgaben des Hauptamtes.

Durch § 55 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wilsdruff ist die Anzahl der Beigeordneten auf eine/einen festgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.06.2022 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother bittet die Mitglieder des Stadtrates darum, die Personen für das Vorauswahl-Gremium namentlich zu benennen.

Stadtrat Tobias Fuchs fragt, ob der Bürgermeister das Gremium leitet und ob er als CDU-Stimme zählt.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, das er gern die Leitung des Gremiums übernimmt. Seine Stimme zählt nicht als CDU-Stimme, da das Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Stadtrat hergestellt werden muss.

Beschluss 39/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt das in der Beschlussbegründung dargelegte Verfahren zur Beigeordnetenwahl und ermächtigt die vorberatenden Gremien zur Auswahl geeigneter Bewerber.

2. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Bildung des Geschäftskreises des/der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja/1 Enthaltung/2 Nein

zu TOP 21
Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank informiert über die seit der Beratung des Stadtrates im Mai 2022 eingegangenen Spenden. Der Stadtrat nimmt diese an.

zu TOP 22
Sonstiges

Aus den Reihen der Stadträte werden folgende Fragen:

Stadtrat Steffen Christof fragt zur Grundschule Mohorn, dass in der Ortschaftsratssitzung im Mai die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses thematisiert worden ist. Frau Hahn hat ihn beim Tag der offenen Tür angesprochen und mitgeteilt, dass sie das Dorfgemeinschaftshaus nicht nutzen kann und dass das Computerzimmer abgebaut wird. Er hat mit Eltern und Lehrern gesprochen. Zwar ist ein Kompromiss gefunden worden, aber er kann die Entscheidung nicht nachvollziehen. Wie wird Dorfgemeinschaftshaus überhaupt genutzt?
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, das er nicht beurteilen kann, wie dies im Ortschaftsrat besprochen worden ist. In der aktuellen Situation ist für beide Nutzer (Schule und Dorfgemeinschaft) Platz. Hier findet eine jährliche Diskussion statt, da die Klassenbildung immer jährlich erfolgt. In allen Schulen gibt es doppelgenutzte Räume. Im Übrigen ist das Computerzimmer nicht mehr zeitgemäß. Es besteht die Forderung der Grundschule Mohorn, dass alle Klassenräume eine digitale Tafel erhalten. Für die Ausstattung der Schulen mit interaktiven Tafeln ist ein medienpädagogisches Konzept Grundlage. Das medienpädagogische Konzept der Grundschule Mohorn rechtfertigt eine ausnahmslose Ausstattung eines jeden einzelnen Raumes mit einer interaktiven Tafel bisher nicht. Es hat eine Abstimmung zwischen Schulträger, Schulleiter und Landesamt für Schule und Bildung gegeben. Das Dorfgemeinschaftshaus wird gut genutzt. Da es in den Vormittagsbereichen frei ist, wird es auch jetzt schon von Schule mitgenutzt. Der Ortschaftsrat Mohorn und der Ortschaftsrat Herzogswalde sollten sich zu diesem Thema gemeinsam beraten.

Stadtrat Ralf Pietzsch fragt nach dem Sachstand der Instandhaltung des Pflasters am Markt in Kesselsdorf.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Beweissicherung erfolgt ist. Ein Sanierungsvorschlag wird erarbeitet.

Stadtrat Mihai Starke fragt nach dem Stand zum Schützenverein Kesselsdorf.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Anfrage bereits erfolgt und beantwortet ist. Sie wird nochmal herausgesucht und schriftlich beantwortet.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, wie mit den Baumsetzlingen verfahren wird, die die Stadt Wilsdruff im Rahmen der Vorstandssitzung Sächsischer Waldbesitzerverband e.V. im Rittergut Limbach gewonnen hat.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass für diese in Absprache mit dem Forst gewiss eine Fläche gefunden wird.
Stadtrat Robert Fuchs schlägt vor, die Setzlinge zum Ausgleich der durch Borkenkäfer zerstörten Waldstücke zu verwenden.

Stadtrat Tobias Welde weist zur Ortslage Mohorn darauf hin, dass hier ein Funkloch besteht. Die Sendeleistung von D1 und D2 ist trotz Verstärker am Kirchturm verringert. Der neue Funkturm ist noch nicht in Betrieb.
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der Stand beim Netzbetreiber erfragt wird.

Stadtrat Tobias Fuchs verliest eine Abfolge von vielen Fragen zu Prof. Wöller. Er sieht es kritisch, Prof. Wöller weiterhin zu offiziellen Anlässen einzuladen, da gegen

diesen Vorwürfe erhoben werden. Er fragt Bürgermeister Ralf Rother u.a., welche Leistungen/Gegenleistungen hier ausgetauscht worden sind.
Bürgermeister Ralf Rother bittet Stadtrat Tobias Fuchs, die vorgetragenen Sachverhalte und die Fragen schriftlich einzureichen, damit die Beantwortung ausführlich erfolgen kann. Der direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete wird weiterhin eingeladen werden.
Stadtrat Tobias Fuchs fordert Bürgermeister Ralf Rother auf, auch weitere Wahlkreisabgeordnete einzuladen.
Bürgermeister Ralf Rother erläutert, dass es nur ein direkt gewähltes Mitglied des Landtages gibt, im Übrigen würde er dies auch beim direkt gewählten Mitglied des Bundestages tun. Dieser hat bisher jedoch kein wahrnehmbares Interesse an unserer Stadt gezeigt. Daher hält er die bisherige Verfahrensweise für angemessen.
Aus der Mitte des Stadtrates wird durch Klopfen Zustimmung signalisiert.
Stadtrat Tobias Fuchs meint, dass eine Zuarbeit der Fragen nicht notwendig sei, da seine Fragen protokolliert werden müssten.
Bürgermeister Ralf Rother fragt Stadtrat Tobias Fuchs nochmals, ob er die Fragen übersendet.
Stadtrat Tobias Fuchs sichert dies zu.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer informiert zur Vergabe der Leistungen zur Betriebsführung für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ sowie der Leistung zur Abwasserüberleitung nach Dresden. Die Stadtentwässerung Dresden hat den Zuschlag bekommen. Die Gebühren für Abwasser werden nicht auf dem derzeitigen Level gehalten werden können.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer fragt den Vertreter vom Naturschutz- und Landschaftspflegeverein Wilde Sau e. V. welcher Grund dagegen spricht, die Satzung zur Verfügung zu stellen und die Anzahl der Mitglieder des Vereins zu benennen?
Der Vertreter des Vereins antwortet, dass die Satzung nicht bekanntgegeben wird und jeder, der Mitglied werden möchte, die Satzung bekommt. Aktuell sind es 16 Mitglieder.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die angeregte Diskussion und beendet um 21:25 Uhr die Sitzung.

Wilsdruff, 27. Juli 2022

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Protokoll gefertigt: Heike Lehmann